

Statut: Slam-Poetry-Preis des Landes Tirol und der Stadt Innsbruck

(Beschluss der Landesregierung vom 13.04.2021)

1. Der Preis dient der Förderung der Tiroler Literatur in der Gattung Slam Poetry mit dem Ziel, herausragende Leistungen in dieser Gattung zu würdigen und die kontinuierliche Aufbauarbeit und Weiterentwicklung der Slam Poetry Szene zu unterstützen.
2. Der Preis wird jährlich abwechselnd vom Land Tirol und von der Stadt Innsbruck in zwei Kategorien verliehen:
 - Kategorie I: Würdigungspreis dotiert mit € 2.500,-; der Preis dient der Würdigung eines Gesamtwerkes im Bereich der Slam Poetry, was auch Szene-Arbeit miteinbezieht.
 - Kategorie II: Förderpreis dotiert mit € 1.000,-; der Förderpreis wird an eine neue, aufstrebende Stimme im Bereich der Slam Poetry verliehen.
3. Der Preis kann nur an Persönlichkeiten mit Herkunft und/oder Lebensmittelpunkt Tirol vergeben werden, die die Tiroler Slam Poetry Szene bereichern.
4. Eine Bewerbung um den Preis ist nicht möglich. Pro Kategorie kann der Preis einer Person nur einmal zuerkannt werden.
5. Der Preis wird über Vorschlag einer vom Land Tirol und der Stadt Innsbruck eingesetzten Jury vergeben. Diese wird jeweils für eine Dauer von drei Jahren bestellt.
6. Die Jury erstellt zunächst für beide Kategorien einen Dreivorschlag („Shortlist“) und wählt dann jeweils einen Preisträger/eine Preisträgerin pro Kategorie aus.
7. Der Preisvorschlag bedarf der 2/3 Mehrstimmigkeit.
8. Über die Beratungen ist ein Protokoll zu führen, in dem die für die Preiszuerkennung maßgeblichen Gründe anzuführen sind. Der Inhalt der Beratungen ist vertraulich zu behandeln.
9. Die Zuerkennung des Preises obliegt dem für kulturelle Angelegenheiten zuständigen Mitglied der Tiroler Landesregierung bzw. des Stadtsenats der Stadt Innsbruck.